

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 49.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 12. Mai 1916.

Intentionspreis für die hieresp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengejuch und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

17. Jahrg.

Mitteilung der Redaktion.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß „Der Holzarbeiter“ nicht rechtzeitig bei den Zahlstellen eingetroffen ist. Die Schuld lag teilweise bei der Post, teilweise aber auch bei der Druckerei, die infolge Personalmangels die Zeitung nicht rechtzeitig fertig stellen konnte. Um den Beschwerden der Zahlstellen abzuhelfen und um früheres Versenden der Zeitung zu ermöglichen, hat es sich als notwendig erwiesen, bereits Samstag Mittag Redaktionschluss zu machen. Wir bitten bei Einsendungen für den Holzarbeiter darauf achten zu wollen.

Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte.

II.

Aber selbst dann, wenn es gelingen sollte, auch in der Industrie überall ein verständnisvolles Zusammenwirken aller Faktoren in dieser Sache zu erzielen, dann wäre damit den kriegsverletzten Industriearbeitern noch nicht ausreichend gedient. Die privaten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise, und wenn diese noch so gut verwaltet werden, können allein die Frage der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten in der Industrie nicht befriedigend regeln. Es müssen neben den privaten, gemeinnützigen Arbeitsnachweisen andere Arbeitsnachweiseinrichtungen hinzutreten. Die Arbeitsnachweisfrage für Kriegsbeschädigte in der Industrie hängt deshalb eng zusammen mit der Gesamtfrage des Arbeitsnachweises für die Kriegsbeschädigten überhaupt. Es kommt vor allen Dingen darauf an, ob man die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten als ein behördliches Fürsorgeglied betrachtet wissen will, als ein Fürsorgeglied, das dann einsetzt, wenn die übrige Fürsorge (Heilung, Ausbildung, Um- bildung usw.) ihren Abschluß gefunden hat.

In früheren Zeiten hat man vielfach die Fürsorge von Kriegsbeschädigten mit der Beendigung des Heilprozesses und der Festsetzung einer Rente als abgeschlossen betrachtet. Vielleicht ging die weitere Fürsorge noch so weit, daß die Gemeinde dem betreffenden Kriegsbeschädigten eine Drehorgel oder einen Wandergewerbeschein verschaffte, bevor er sich weiterhin selbst überlassen wurde. Gott sei Dank, daß dieser Zustand heute allgemein als ein unwürdiger anerkannt wird und daß sich die Anschauung überall durchgerungen hat, den gesundheitlich geschädigten Kriegern in ihrem ferneren Fortkommen besser behilflich zu sein, wie das früher geschehen und wie es früher vielleicht auch nicht besser möglich gewesen. Die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber unsern Kriegern und Kriegsbeschädigten ist heute so sehr Allgemeinut geworden, daß wir daraus wohl die weitgehendsten praktischen und dauernden Folgerungen ziehen dürfen. Vor allen Dingen wird an dem Gedanken festgehalten werden müssen, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge mit der Beendigung des Heilverfahrens und der Festsetzung einer Rente nicht aufhören darf, daß sie sich vielmehr sachlich und zeitlich viel weiter erstrecken muß. Mit einer Rente allein ist vielen Kriegsbeschädigten nicht ausreichend gedient, um so mehr, als deren Höhe sich ja von selbst nach den vorhandenen Mitteln richten muß. Die meisten Kriegsbeschädigten würden in bittere Not geraten, wenn ihnen neben der Rente nicht noch andere Einnahmequellen zur Verfügung stehen würden. Um solche möglichst gute und dauernde Einnahmequellen den Kriegsbeschädigten zu verschaffen, wird es nicht an umgehen sein, neben den bestehenden Arbeitsnachweisen besondere Arbeitsnachweiseinrichtungen als behördliche Fürsorgestellen zu schaffen.

Diese Arbeitsnachweise müßten als dauernde Fürsorgestellen für die Kriegsbeschädigten eingerichtet werden. Wenn einmal der Krieg einige Jahre hinter uns liegen wird, dann wird bei sehr vielen der Patriotismus wieder etwas erkaltet und der Sinn viel mehr ausschließlich auf Gewinn eingestellt sein, wie auf die Sorge für die Kriegsbeschädigten. Sollen wir dann

aber vielleicht die Kriegsbeschädigten darunter leiden lassen? Sollen wir sie dann arbeitslos auf der Straße umherirren und von Werkstatt zu Werkstatt, von Fabrikator zu Fabrikator oder auch von Arbeitsnachweis zu Arbeitsnachweis pilgern lassen, ohne daß ihnen eine passende Arbeitsgelegenheit geboten wird? Es wäre das eine schwere Verfündigung an unseren Vaterlandsverteidigern, für die wir verpflichtet sind mehr zu tun, als wie ihnen nur für eine kurze Zeit hindurch hilfreich beizustehen. Gerade in späteren Jahren, wenn der Kriegs- und Siegeslärm verflogen ist, dann müssen Stellen vorhanden sein, an die sich der Kriegsbeschädigte vertrauensvoll um Arbeit wenden kann. Gerade in späteren Jahren sind Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte dringend erforderlich. Diese Nachweise müssen daher als dauernde Einrichtungen geschaffen werden, die dem Kriegsbeschädigten auf lange Jahre hinaus zur Beschaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit zu Hand gehen. Es darf nicht vorkommen, daß später, wenn zeitweilig wirtschaftliche Krisen ein großes Heer von Arbeitslosen schaffen, die Kriegsbeschädigten dabei an der Spitze marschieren, und ihnen vielleicht erst wieder an letzter Stelle oder gar nicht zu einer Verdienstmöglichkeit geholfen wird. Es müssen Arbeitsvermittlungstellen geschaffen werden, die gerade dann auf dem Plane sind und nachdrücklich die Not von den Kriegsbeschädigten fernzuhalten suchen. Von großem Werte ist es, wenn schon heute die Kriegsbeschädigten erfahren, daß man nicht nur durch Rente und Heilverfahren ihnen beibringt, daß man nicht nur augenblicklich für eine Arbeitsstelle sorgt, sondern, daß man letztere Sorge auch auf spätere Jahre ausdehnen will.

Die noch zu schaffenden besonderen Arbeitsnachweiseinrichtungen müssen ferner Stellen sein, an die sich der Beschäftigungsuchende vertrauensvoll hinwendet, weil er die innere Überzeugung hat, daß ihm hier nach besten Kräften geholfen wird. Und zwar nicht nur einmal, zweimal, sondern so oft es nötig ist in seinem ferneren Leben. Die Vermittlung wird von der sonst bei gesunden Arbeitskräften üblichen wesentlich abweichen müssen. Oft wird sie äußerst schwierig sein. Denn es sprechen besonders bei Besetzung von Vertrauensposten nicht nur körperliche und geistige Fähigkeiten, sondern auch noch andere Dinge mit, die berücksichtigt werden müssen. Es braucht das nur angedeutet zu werden. Der Kriegsbeschädigten-Arbeitsnachweis wird gezwungen sein, wenn er systematisch die Vermittlung betreiben will, gleichsam Personalakten zu führen. Darin wird enthalten sein müssen, die Art der Beschädigung, die Fürsorgestelle, von der er überwiesen wurde, Antritt und Beendigung der Stellen, die ihm vermittelt werden, Art der Beschäftigung auf den einzelnen Stellen, die Bemühungen, eine offene Stelle zu finden, Anfragen bei Arbeitgeber, Behörden usw. usw. Nur so dürfte es möglich sein, die Kriegsbeschädigten, soweit es sich um die erheblich Beschädigten handelt, in geeignete Arbeitsstellen zu bringen. Die Arbeit der Vermittlungsstelle wird also eine sehr umfangreiche werden, sie muß aber geleistet werden im Interesse der Kriegsbeschädigten.

Aus dieser vorhin skizzierten Vermittlung leuchtet schon hervor, daß diese Arbeit nicht von privaten, gemeinnützigen Arbeitnehmern allein befriedigend ausgeführt werden kann. Sie können wohl einen großen Teil sowie die minder schwer oder leicht Beschädigten leichter unterbringen, weil sie bald in das große allgemeine Arbeiterheer wieder eingereicht sein werden. Worauf es uns aber besonders ankommen muß, ist, die Schwerbeschädigten in geeignete Stellen zu bringen und wieder zu lebensfrohen Menschen zu machen. Um das zu erreichen, genügt keineswegs die gewöhnliche Vermittlungsart. Es müssen in staatlichen, städtischen und in privaten Betrieben Stellen geschaffen, reserviert, von den Betrieben dem Arbeitsnachweis angeboten und von diesem gesucht werden. Staatliche und städtische Behörden werden nicht nur in ihren eigenen Betrieben Stellen für Schwerbeschädigte schaffen und reservieren, sondern auch mit allen Machtbefugnissen dahin wirken müssen, daß die Privatindustrie, Handel und Gewerbe dauernd gute Arbeits-

und Verdienstgelegenheit für die in Frage kommenden Kriegsbeschädigten bieten. Letzteres wird auf die Dauer nicht überall ohne gelinden oder stärkeren Druck möglich sein.

Kleingartenbau.

Als die Feinde Deutschlands den ruchlosen Plan verkündeten, durch Aushungerung von Frauen und Kindern den Erfolg der deutschen Waffen in eine Niederlage zu verwandeln, gab das deutsche Volk im vollen Bewußtsein seiner Kraft die einzig richtige Antwort durch die Tat. Die einheimische Produktion von Lebensmitteln wurde mit allen Kräften gefördert und erfolgreich gesteigert. Jedes Fleckchen Land wurde ausgenutzt; sogar das Ackerland in den besetzten feindlichen Landesteilen wurde von unsern Feldgrauen bis dicht hinter die Feuerlinie angebaut und der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienbar gemacht. So erreichten wir es, daß der Aushungerungsplan der Feinde wie so viele ihrer sonstigen Hoffnungen schmählich zusanden wurde.

Das Streben, unsere Lebensmittelproduktion zu steigern, hat eine gewaltige Vermehrung des Kleingartenbaues zur Folge gehabt. Tausende von Hektar Land sind von Industriearbeitern oder städtischen Kleinbürgern mit Kartoffeln und Gemüsen angebaut worden; Land, das zum Teil früher brach gelegen; und von Leuten, die sich bisher um Acker- und Gartenbau gar nicht gekümmert hatten. Diese Förderung des Kleingartenbaues ist aus zweierlei Gründen besonders begrüßenswert. 1. Ist die Bearbeitung und Pflege eines Gartens gesundheitlich von großem Vorteil, für die meisten Städter geradezu eine Erholung für Körper und Geist. Die Gartenarbeit bringt den wurzellosen Stadtmenschen wieder in nähere Berührung mit der Heimaterde, erweckt Liebe zur Natur und Freude an der Heimat. 2. Bedeutet der Gartenbau eine merkbare Erleichterung für die Lebenshaltung der Familie und einen Gewinn für die Gesamtwirtschaft. Unzählige Arbeiterfamilien haben im Kriegsjahr 1915 ihren Bedarf an Gemüse und Kartoffeln ganz oder teilweise selbst gezogen, die früher alles kaufen und teuer bezahlen mußten. Was dies für den Haushalt mancher Familien bedeutet, besonders in Teuerungszeiten wie gegenwärtig, braucht nicht näher dargelegt zu werden.

Es kann daher vom Arbeiterstandpunkt nur anerkannt und freudig begrüßt werden, daß sowohl staatliche wie kommunale Behörden und gemeinnützige Vereine den Kleingartenbau nach Kräften zu fördern und dauernd bemüht sind. Diese Anerkennung schließt nicht aus, daß unserer Ansicht nach an manchen Stellen noch mehr geschehen könnte und geschehen müßte.

Im „Reichsarbeitsblatt“ (Novemberheft 1915) werden interessante Mitteilungen darüber gemacht, was während der Kriegszeit auf dem Gebiete geleistet worden ist. Große Verdienste um die Förderung des Kleingartenbaues hat sich der Deutsche Verein für Wohnungsreform (Sitz Frankfurt a. M.) erworben. Er hat vom Preussischen Ministerium des Innern eine Beihilfe von 6000 Mk. erwirkt, die es ihm ermöglichte, die Kleingartenbauemegung systematisch zu fördern. In Bessen-Raffau konnte ein Fachmann als Berater für Kleingarteninhaber angestellt werden. Dann wurden dem Rheinischen und Westfälischen Verein für Kleinwohnungswesen Mittel zur Förderung des Gartenbaues überwiesen. Der Verein gab ferner ein Merkblatt über die Bekämpfung der Schädlinge im Gemüsebau sowie ein allgemeines Flugblatt über den Erfolg und weiteren Ausbau der Kleingartenbestrebungen heraus. Gemeinsam mit dem Provinzialverband schlesischer Gartenbauvereine wurde eine Kriegsberatungsstelle für Kleingartenbau in Breslau errichtet. In der Rheinprovinz, in Hannover, Westfalen und im Königreich Sachsen ist viel zur Förderung des Gartenbaues geschehen. Für Groß-Berlin ist im Januar 1915 eine gemeinnützige Gesellschaft mit 50 000 Mk. Kapital zwecks Verwertung des brachliegenden Baugeländes gebildet worden. Eine Anzahl wirtschaftlicher Organisationen, darunter auch die Gewerkschaften, sind die Träger dieser Einrichtung. Es wurden etwa 4000 Morgen Ackerfläche an Pächter vergeben, Parzellen von circa 400 Quadratmeter zu 25 Mark.

Von einzelnen Städten verdient Köln besonders hervorgehoben zu werden. Die Kölner Stadtverwaltung gab 213 Morgen aus städtischem und 152 Morgen aus privatem Besitz, zusammen also 365 Morgen, von denen 270 längere Zeit brach gelegen, an 2750 Famili-

nen für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse anwendbar. Dabei wurde auch noch kostenlos Dünger geliefert und sachkundige Aufklärung und Anweisung erteilt. Es wäre zu wünschen, daß ähnliches auch aus vielen andern Städten berichtet werden könnte.

Eine Rundfrage im Königreich Sachsen, wo der Kleingartenbau von Staats- wie Gemeindebehörden eifrig gefördert wurde, ergab, daß 1915 in 239 Gemeinden mit über 2 1/2 Millionen Einwohnern rund 456 Hektar an 11 241 Familien vergeben wurden. Die Kgl. Sächsische Staatsbahn hat 55 Hektar verteilt. Außerdem haben viele Gemeinden ihr Gelände selbst angebaut und die Feldfrüchte dann Winderbemittelten oder gemeinnützigen Anstalten abgegeben. Im ganzen sind auf Grund der Feststellungen im Königreich Sachsen 550 Hektar Land, das früher brach lag, der Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel dienlich gemacht worden. Der Erfolg dieser Bestrebungen hat dazu angeregt, noch weitere Maßnahmen zur Ausdehnung des Kleingartenbaues in die Wege zu leiten.

Die Arbeiterorganisationen haben bisher schon durch Anregungen und praktische Mitarbeit zur Förderung der Kleingartenbestrebungen mitgewirkt. Sie werden auch in Zukunft ihre Mitarbeit nicht versagen. Sehr sympathisch ist uns der schon verschiedentlich ausgesprochene Gedanke, daß diese Bewegung nicht mit dem Friedensschluß einschlafen, sondern für die kommende Friedenszeit lebendig und wirksam bleiben möge. Für die gewerblichen Arbeiter und ihre Familien ist es etwas schönes, heimatfreudiges, wenn sie ein kleines Stückchen Land haben, wo sie in Gottes freier Natur arbeiten und ernten können.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 19. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 7. bis 13. Mai fällig ist.

Einige Zahlstellen sind noch mit der Abrechnung für das 1. Vierteljahr im Rückstande. Wir bitten um die baldige Erledigung.

Lohnbewegung.

Hamburg. Hier wird eine Feuerungszulage von 50 Pfg. für den Tag gezahlt. Wo die Zulage in einzelnen Fällen noch nicht gezahlt wird, mögen sie die Kollegen fordern.

Freiburg B. In der Möbelfabrik Springer-Gebrüder erhalten die Arbeiter eine Feuerungszulage von 4 Pfg. für die Stunde.

Waldheim. Ab Ende März erhalten die verheirateten Kollegen eine Feuerungszulage von 1 Mk. und die ledigen Kollegen von 50 Pfg. die Woche.

Paderborn. Bei der Firma Stadler erhalten die Kollegen, die über 24 Jahre alt sind, eine Feuerungszulage von 3 Pfg. und die Kollegen, die bis 24 Jahre alt sind, von 2 Pfg. für die Stunde.

Hamborn. Auf Grund von Verhandlungen mit den hiesigen Zimmereimern bewilligten diese eine Feuerungszulage von 5 Pfg. für die Stunde.

Krankengeld-Zuschußkasse.

Wichtig für alle Verwaltungsstellen. Die Hauptverwaltungsstelle der Krankengeld-Zuschußkasse in Köln ist in der letzten Zeit einer Neuregelung unterzogen worden. An der Hand der zur Kontrolle eingehenden Mitgliedsbücher wurde ein vollständiges neues Mitgliederverzeichnis angelegt. Die fortlaufende Ergänzung dieses Verzeichnisses macht es dringend nötig, daß die örtlichen Verwaltungsstellen zuünftig jeden Ab- und Zugang sofort nach Köln melden, bzw. die Genehmigung des Zentralvorstandes für die Aufnahme in die örtliche Verwaltungsstelle einholen. Folgendes ist besonders zu beachten:

1. Will ein Mitglied sich neu in die Kasse aufnehmen lassen, so ist mittels des vorgebrachten Formulars die Genehmigung des Zentralvorstandes einzuholen.
2. Reiß ein Mitglied aus einer andern Verwaltungsstelle zu, so ist dies dem Zentralvorstand zu melden unter Beifügung des Mitgliedsbuches von der Krankengeld-Zuschußkasse. Das Buch wird gleich wieder zurückgeschickt und, falls es in Ordnung ist, ein Vermerk beigefügt, daß der Aufnahme in die Verwaltungsstelle nichts entgegensteht.

3. Für die vom Militär zurückkehrenden Kollegen wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzungen der Krankengeld-Zuschußkasse aufmerksam gemacht:

§ 9.

„Mitglieder, welche zum aktiven Militärdienst eingezogen werden, scheiden aus der Kasse aus, können aber innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Dienstzeit wieder beitreten, wenn sie den in §§ 2b und 3 gestellten Anforderungen genügen und vor dem Ausscheiden ihre Beiträge pünktlich entrichtet haben.“

Also auch für diese, wie für alle jene Mitglieder, die jahungsgemäß die Mitgliedschaft unterbrochen haben und sich wieder anmelden, ist es erforderlich, daß vor der Wiederaufnahme die Genehmigung des Zentralvorstandes nachgesucht wird.

4. Scheidet ein Kassenmitglied aus irgend einem Grunde aus, so ist auch das dem Zentralvorstand zu melden, und zwar bei der Vierteljahrsabrechnung mittels des vorgebrachten Formulars.

An alle Verwaltungsstellen richten wir die dringende Bitte, obige Anweisungen zukünftig genau zu befolgen und dadurch eine ordnungsmäßige Verwaltung der Kasse zu ermöglichen.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

Wilhelm Armond, Zahlstelle Barmen, gefallen im August 1915 in Rußland.

Leo Flintrop, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Zahlstelle Cleve.

Den Heldentod fürs Vaterland starben bisher 716 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eiserne Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

Wilhelm Walter, Zahlstelle Essen, erhielt das Doppelte Eiserne Kreuz.

Gewerkschaftliches.

Mit vereinten Kräften. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Bayerische Post“, das Verbandsorgan des Bayerischen Post- und Telegraphenpersonals, einen längeren Aufsatz, der sich mit dem Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beschäftigt. Danach ist im Verband zur Zeit eine mächtige Strömung im Gange, die auf den Anschluß hindrängt, der auch vom Verbandsvorstand sehr befürwortet wird. Nachdem in dem Aufsatz die bisherigen Bestrebungen im Verbandsverband in bezug auf den Anschluß an eine größere Gewerkschaftsrichtung geschildert sind, heißt es weiter:

Dann kam der Krieg. Mit dem Fortschreiten desselben und mit dem Steigen der Not und Teuerung brach sich ganz unwillkürlich in unseren Reihen immer mehr die Ansicht Bahn, daß es so nicht weiter gehen kann, daß es mit unserer Absonderung ein Ende nehmen muß, wollen wir nicht dauernd kaltgestellt bleiben. Dieser Erkenntnis wurde auch in einer erweiterten Hauptauschussung, die am 26. März ds. Js. in München stattfand und an welcher auch die Münchener Obmänner und die Landesvertrauensmänner teilnahmen, Ausdruck gegeben. Die Beiprechung unserer zahlreichen Zukunftsaufgaben ergab, daß wir einer größeren Aktion für unsere berechtigten Wünsche bedürfen. Ganz spontan stellten die Landesvertrauensmänner Paderborn-Nürnberg, Schießbrunn und Heber-Eraubing schriftlich den Antrag, der Hauptauschuss möge bei den Obmannschaften den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften anregen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Der Hauptauschuss berief daraufhin im Einvernehmen mit den Münchener Obmännern für den 1. April eine Vertrauensmännerversammlung, welche sich nach einem lichtvollen und durchaus objektiven Vortrage des Gewerkschaftssekretärs und Landrats Junke einstimmig für den Anschluß erklärte. Es ist erwähnenswert, daß sogar einer der Hauptgegner von 1913 ausdrücklich erklärte, daß er seinen Widerstand nun fallen lasse, weil er einsehe, daß wir eines Rückhalts bedürfen und daß dies nur die christlichen Gewerkschaften sein können. Antragsgemäß wurde nunmehr seitens der Münchener Obmannschaften für den 6. April eine allgemeine Mitgliederversammlung veranstaltet. Sekretär Junke hielt hier etwa den gleichen Vortrag wie in der Vertrauensmännerversammlung. Nach einer regen Aussprache, in der wiederholt bedauert wurde, daß der Anschluß nicht schon früher erfolgte, beschloß diese Versammlung den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften. Nur 2 Stimmen waren dagegen. Die Erhöhung

des vierteljährlichen Beitrages um 10 Pfg. wurde sogar einstimmig gutgeheißen.

Das ist der Beginn einer neuen Epoche für den Postverband. Die Münchener Obmannschaften, die fast 1/4 des Verbandes bilden, sind dem Lande richtungweisend vorangegangen. Allerdings geht den auswärtigen Obmannschaften die Anregung des Hauptauschusses erst diese Woche zu. Es darf angenommen werden, daß noch manche Obmannschaften den Mitgliedern durch den Anschluß die damit verbundenen Vorteile sichern wird. Unsere Zeit mit ihren gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen verlangt gebieterisch, daß sich besonders die arbeitende Bevölkerung gleich, ob im Beamtenrod oder im Arbeiterkittel, zu großen Verbänden formt, damit sie in der Lage ist, die Neugestaltung unserer politischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch ihre Massenzahl wirksam zu beeinflussen, zu ihren Gunsten zu formen. Wir alle wissen, welch ungeheure Opfer der Krieg, den wir um des Vaterlandes Befreiung Willen führen, der Bevölkerung auferlegt. Wir empfinden das am eigenen Leibe und in der Familie, wir wissen aber auch, daß sich die Lasten nach Beendigung des Krieges naturgemäß noch steigern werden. Denken wir nur an eines, an die gewaltige Steuererhöhung, die dem Kriege folgen muß. Da gilt es, zusammen zu stehen und mitzumirken, daß die Lasten auf tragfähige Schultern verteilt und nicht den kleinen Einkommen allein aufgelegt werden. An erster Stelle müssen die bestehenden Klassen und besonders das bewegliche Kapital große steuerliche Opfer bringen.

Die nationale Staatsbeamten- und -arbeiterchaft hofft ferner, daß ihren Organisationen mehr Bewegungsfreiheit, ein gewisses Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Sie will gewiß dem Staate geben, was des Staates ist, sie möchte aber freier und mündiger werden. Aus eigener Kraft kann sie diesen Forderungen aber nicht das genügende Schwergewicht geben und muß daher Anschluß an große, ihr kulturell und wirtschaftlich nahestehende Gebilde suchen. Das sind und können nur sein die christlich-nationalen Gewerkschaften, die unbefristet schon heute einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung ausüben und die sicher nicht versagen werden, wenn es gilt, berechtigten Forderungen der Staats- und speziell der Verbandsangehörigen zum Durchbruch zu verhelfen.

Diese Gedanken sind ohne Zweifel für alle Arbeiter und Angestellten sehr beherzigenswert. Sie zeigen die Notwendigkeit starker, gut geleiteter Organisationen, die den Arbeitern und Angestellten im neuen Deutschland hilfreich zur Seite stehen. Wer sich zukünftig den Luxus glaubt gestatten zu können, allein seine Wege zu gehen, der darf sich nicht wundern, wenn er achlos beiseite geschoben wird.

Tarifvereinbarungen für das Berliner Baugewerbe. Wie wir schon in Nummer 16 mitgeteilt, ist im Berliner Baugewerbe eine Einigung über die Teuerungszulagen erfolgt. Die „Baugewerkschaft“ teilt nunmehr den folgenden Wortlaut über das getroffene Abkommen mit, aus dem die einzelnen Zulagen ersichtlich sind:

1. Die bestehenden Tarifverträge werden bis zum 31. März 1917 verlängert. Sie verlängern sich um ein weiteres Jahr — also bis zum 31. März 1918 —, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.
2. Es erhalten vom 15. April 1916 bis 4. August 1916:

	Tariflohn pro Stunde	Kriegsteuerungszuschlag pro Stunde
Maurergesellen, Zimmergesellen, Gewöhnl. geübte Bauarbeiter, insofern sie sich als solche ausweisen	84 Pfg.	+ 11 Pfg.
Ralkschläger, Wasserträger usw.	59 "	+ 14 "
Arbeiter, die mit dem ausschl. Tragen von Steinen und Ralk in ständiger Tagesleistung beschäftigt sind.	64 "	+ 14 "
Zementierer und Flechter	79 "	+ 11 "
Einschaler	81 1/2 "	+ 11 "
Handbetonmischer, Beton- und Wasserträger, welche den Beton und das Wasser von unten heraustragen usw.	74 "	+ 11 "
Ungeübte, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter	56 1/2 "	+ 11 "

3. Vom 5. August ab wird der Kriegsteuerungszuschlag für alle Arbeiterkategorien um weitere 3 Pfg. erhöht. Im übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen der bisherigen Tarifverträge in Geltung.

Literarisches.

Jugendliche Arbeiter im Bergbau nennt sich eine Schrift, die neben vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands herausgegeben worden ist. Verfasser der Schrift ist der Redakteur am Verginappen Heinrich Imbusch. In der stark 100 Seiten umfassenden Schrift wird die Zahl der jungen Leute im Alter von 14 — 16 Jahren die in dem der Aussicht der Bergbehörde unterstellten preussischen Bergbau beschäftigt werden auf 30 318 im Jahre 1913, gleich 4,7% der Gesamtarbeiterzahl, angegeben. Die Schrift enthält sodann die Schutzgesetzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter im Bergbau, behandelt deren Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Stellung der Werksbesitzer, Bergbehörde, der Arbeiterorganisationen sowie der konfessionellen Vereine zur Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter im Bergbau. Da der Schutz der jugendlichen Arbeiter nach dem Kriege eine ganz besonders wichtige Rolle für Deutschlands Zukunft spielen wird, ist das Erscheinen dieser Schrift sehr zeitgemäß.

„Deutsche Arbeit“
 Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiter. 1. Aufl.
 Erfahrungen können erlangen bei der Post, bei allen Buchhandlungen beim Verlag, oder bei der Geschäftsstelle unseres Verlages. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 3 Mk., halbjährlich 1,70 Mk. Bei Bestellungen im Voraus 0,50 Pfg. Nachtrag.

Anzeigen der Zahlstellen.

- Köln-Deutz. Arbeitsnachweis und Büro Ben-lexweg 9. Telefon A 210.
- Berlin. Büro Berlin O 27, Blumenstraße 75. Tele. Emil Alexander 100.
- Danzig. Arbeitsnachweis u. Büro Pfefferstraße 1.
- Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis und Büro Albrechtstr. 22. Telefon Emil 1 9440.
- Hamburg. Arbeitsnachweis und Büro Fremdenstraße 29. Telefon Gruppe V 1478.
- München. Arbeitsnachweis u. Büro Payerstraße 25. Telefon 51692.
- Wuppertal. Arbeitsnachweis u. Büro Lomkestraße 37. Telefon 10763.

- Duisburg. Arbeitsnachweis und Büro Reichshafenstraße 2. Telefon 2573.
- Essen-Kuhr. Arbeitsnachweis u. Büro Frohnhauserstr. 19. Telefon 1042.
- Freiburg i. B. Arbeitsnachweis und Büro Gieselsstraße 7.
- Köln. Arbeitsnachweis u. Büro Pantstr. 56. Telefon 1538.
- Portland. Arbeitsnachweis u. Büro Westerblickstraße 64.
- Münster i. B. Arbeitsnachweis und Büro Schillerstraße 46.
- München. Arbeitsnachweis und Büro Bayerstraße 25, Rüd. Telefon 51692.
- Siegen. Arbeitsnachweis und Büro Kottstr. 13. Telefon 1111.

Korbmachermeister
 gesucht.
 Aufträge werden an Bruder Viktorer Julianus, Herz-Jesu-Heim, Fulda, Böttcherstr. 10, entgegengenommen.
Zwei tüchtige Korbmachergehilfen
 für Gesellarbeit und Geschlagenes zum baldigen Eintritt gesucht.
 Handelsabteilung der Bethel-Wafler, Bethel bei Bielefeld.